



Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

Herausgeber: Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

2015

Schwerin, den 18. Mai

Nr. 19

INHALT

Seite

Verwaltungsvorschriften, Bekanntmachungen

Ministerium für Inneres und Sport

- Erste Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Praktikumsordnung des Fachbereichs Allgemeine Verwaltung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern Ändert VV vom 21. März 2011
VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2030 - 30 198

Landesamt für innere Verwaltung

- Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure im Land Mecklenburg-Vorpommern
– Dipl.-Ing. (FH) Christopher Sohn 199

Stellenausschreibung: 199

Anlage: Amtlicher Anzeiger Nr. 19/2015

**Erste Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Praktikumsordnung
des Fachbereichs Allgemeine Verwaltung der Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes
Mecklenburg-Vorpommern***

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Sport

Vom 17. März 2015 – II 140 - 0360.3 –

Aufgrund des § 15 Absatz 3 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Allgemeiner Dienst vom 11. März 2011 (GVOBl. M-V S. 183, 234), die durch die Verordnung vom 9. Oktober 2013 (GVOBl. M-V S. 595, 642) geändert worden ist, erlässt das Ministerium für Inneres und Sport nach Beschlussfassung durch den Fachbereichsrat des Fachbereichs Allgemeine Verwaltung folgende Verwaltungsvorschrift:

Artikel 1

Dem § 6 Absatz 2 der Praktikumsordnung des Fachbereichs Allgemeine Verwaltung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 21. März 2011 (AmtsBl. M-V S. 196) wird folgender Satz angefügt:

„Eine Kopie erhält die oder der Modulverantwortliche für die berufspraktische Studienzeit.“

Artikel 2

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

AmtsBl. M-V 2015 S. 198

* Ändert VV vom 21. März 2011; VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2030 - 30

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure im Land Mecklenburg-Vorpommern

Bekanntmachung des Landesamtes für innere Verwaltung

Vom 28. April 2015 – 310-563.01-1 –

Herr Dipl.-Ing. (FH) Christopher Sohn

ist zum 1. Mai 2015 als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur im Land Mecklenburg-Vorpommern bestellt worden. Seine Geschäftsstelle befindet sich in

23970 Wismar
Philosophenweg 3a

AmtsBl. M-V 2015 S. 199

Stellenausschreibung

Bei der **Generalstaatsanwaltschaft** ist eine Stelle für

eine Oberstaatsanwältin/einen Oberstaatsanwalt
(BesGr. R 2 BBesO)

zu besetzen.

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit weit überdurchschnittlichen Rechtskenntnissen, die sich im staatsanwaltschaftlichen Dienst bzw. in der Rechtsprechung bewährt und Führungskompetenz nachgewiesen hat.

Der künftigen Stelleninhaberin/dem künftigen Stelleninhaber soll unter anderem die Leitung der Zentralstelle für die Bekämpfung der Informations- und Kommunikationskriminalität bei der Generalstaatsanwaltschaft übertragen werden.

Aus personalwirtschaftlichen Gründen ist die Ausschreibung auf Bedienstete des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die die Voraussetzungen des § 10 Absatz 1 und des § 122 des Deutschen Richtergesetzes erfüllen und Beförderungsbewerber/-innen sind, beschränkt.

Die Stellenausschreibung richtet sich ausschließlich an unbefristet beschäftigte Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern.

Das Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern ist bestrebt, den Frauenanteil zu erhöhen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen sind innerhalb von **zwei Wochen** nach Erscheinen dieser Ausschreibung auf dem Dienstweg zu richten an:

Justizministerium
Mecklenburg-Vorpommern
Puschkinstraße 19 – 21
19055 Schwerin

Wegen der erforderlichen Bewerbungsunterlagen kann auf die Personalakten Bezug genommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass dem erweiterten Hauptstaatsanwaltsrat Personalakten nur mit Zustimmung der Bewerberin/des Bewerbers vorgelegt werden dürfen.

Schwerin, den 4. Mai 2015

Justizministerium

AmtsBl. M-V 2015 S. 199

Herausgeber und Verleger:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,
Puschkinstraße 19 – 21, 19048 Schwerin,
Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

Technische Herstellung und Vertrieb:

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022
E-Mail: info@tinus-medien.de

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 1,25 EUR
Produktionsbüro TINUS

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt